

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2021**

Für den Landkreis Kronach wird festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenz-Wert von 100 mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am Mittwoch, 03.03.2021 überschritten wurde.

**Schulen:**

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 7 der 11. BayIfSMV sind somit Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Schülerinnen und Schüler ab Montag, den 08.03.2021 geschlossen. Ab dem 08.03.2021 findet nur noch Distanzunterricht statt.

Für die sich bereits im Wechselunterricht befundenen Jahrgangsstufen, d. h. für alle Abschlussklassen, für die im Jahr 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sowie für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen anstehen, gilt: Es findet inzidenzwertunabhängig Wechselunterricht statt, wobei eine Teilung der Klasse bzw. des Kurses nur erforderlich ist, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

**Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige:**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 5 der 11. BayIfSMV sind somit Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder ab Montag, den 08.03.2021 wieder geschlossen. Die Regelungen der Notbetreuung gelten fort.

**Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:**

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 4 der 11. BayIfSMV sind Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung vorbehaltlich des § 20 Abs. 3 der 11. BayIfSMV ab Montag, den 08.03.2021 in Präsenzform wieder untersagt.

**Instrumental- und Gesangsunterricht:**

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. m. Abs. 4 der 11. BayIfSMV ist auch der Instrumental- und Gesangsunterricht ab Montag, den 08.03.2021 als Einzelunterricht untersagt.

Im Übrigen ist nach § 20 Abs. 4 Satz 3 der 11. BayIfSMV weiterhin Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform untersagt.

Kronach, 04.03.2021  
Landratsamt

gez.

Schaller  
Regierungsdirektor